Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 16 (1840)

Heft: 7

Artikel: Das appenzeller Schulwesen an Schlusse des achtzehnten

Jahrhunderts [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542281

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

her als den besten aller anwesenden Schühen bezeichnet; eine Auszeichnung, die man an frühern eidgenössischen Schießen nicht hörte, und die wir desto lieber in diesen Blättern aufbewahren, da h. Bänziger sich zugleich als ein sehr anspruchloser junger Mann auszeichnet und ein wackerer hausbater ist.

Folgendes ift ein Bergeichniß der verschiedenen Preise, Die

S. Bangiger von Solothurn nach Saufe brachte.

Stichscheiben.	
Gin Stuber, fammt Bubehor, an Werth	300 Fr.
Un barem Geld	80 .
Drei Cravaten, nebft einer Fahne	25 -
Die 6. Gabe in ber Stichscheibe Meuß", ein Becher,	
an Werth	120 =
Kehrscheibe.	
Pramie fur die meiften (100) Rumern, 12 filberne	
Eflöffel und 2 Rapoleoned'or, nebft einer Fahne	160 .
ferner 50 Pfd. Pulver	50 .
Sieben andere Pramien, worunter ein Becher, die	
übrigen an Geld	273 =

Bufammen Schweizerfranten 1008

Ohne Zweifel werden nach der vollständigen Absendung noch mehre bedeutende Gaben aus den Stichscheiben und der Kehrscheibe nachfolgen, da unter anderm noch 6 — 8 Centrumschüsse zu honoriren find.

Es ift übrigens auch der Erwähnung werth, daß überhaupt die appenzeller Schüten im Verhältniffe zu ihrer Zahl die meiften

Preise gewannen.

563358

Das appenzeller Schulwesen am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts.

(Fortfegung.)

Heiden hatte zu dieser Zeit zwei Schulen, die obere, im Dorf, und die untere, die im Jahre 1739 gestistet worden war und entweder in Untern, oder in der Zelg gehalten wurde. Diese besaß nämlich kein eigenes Local, sondern bezahlte jährelich 15 Gulden Miethzins für eine Schulstube, die der Schuls meister zugleich als Wohnstube benutzte. Die obere Schule

befaß in einem alten, baufälligen Sause eine Stube, in melder die Schule gehalten murde, und die dem Schulmeifter zugleich als Wohnstube biente, nebst zwei Rammern; ber übrige Theil des hauses gehorte der Gemeinde. In beiden Schulbezirken mar vollständige Freischule für alle Rinder, Die jahrlich vierzig Wochen gehalten, gur Beit ber beiden heuernten und im herbst aber eingestellt murbe. Die Schullehrer murden aus den Schulgutern bezahlt, die anfanglich aus freiwilligen Beitragen gestiftet, bann burch Bermacht= niffe vermehrt worden maren. Das Bermogen der obern Schule betrug 2405 fl., dasjenige der untern 2480 fl.; an beiden Orten hatte der Schulmeifter einen wochentlichen Behalt von 2 fl., solange namlich die Schule mahrte, der aber bem Schulmeister im Dorf noch vor Ablauf bes Jahrhun= derte auf 21/2 fl. verbeffert murde. Der Schulmeifter im Dorf hatte freie Wohnung, mahrend berjenige im untern Begirte aus feinem namlichen Gehalte noch 7 fl. Miethzins fur fein Rammerchen und den Webkeller bezahlen mußte. Die Bahl der Schuler stieg im Sommer auf 80 und bober, im untern Bezirte auf 40 bis 44; im Winter fant fie in jeder der beiden Schulen bis unter 20. Die meiften Rinder befuchten die Schule vom 5. bis in's 8., einige bis in's 10., fehr wenige bis gegen bas 12. Jahr. Der Unterricht befchrantte fich indeffen auf bas Lefen aus allen Ecken gufammengelesener, in ber Regel fur die Rinder unverftand= licher Bucher, Ralender, Zeitungen u. f. w., Schreiben und bas Auswendiglernen ber Ratechismen; won dem fo nublichen "Rechnen nichts." Bon der Bahl der Schullehrer fagt einer berfelben: "Der Schulmann wird bestellt von famtl Schuls. "genogen durch Mehrheit ber Stimmen, und gmar auf fole ngende Beise: - Für einmal muß ein Competent das "Testamonium von feinem Pfrr. dem Schulexamen (wel: nches aus dem Pfarrer des Dris und 3 Schulrathen bestan. "ben) vorweisen, die Prob ablegen, und dann nach erhaltener "Erlaubnig offentl um den Dienst bitten. Im Berfolg muß "er alle Jahre mit Erlaubniß vom Pfr. und samtlichen "Schulrathen um Martinizeit sich wiederum offentl vermel, "den und durchs Major bestättet werden."

Der Berichterstatter feufget am Ende über ben burftigen, durchaus unzureichenden, Die geiftigen Rrafte ber Schuler gar nicht entwickelnden Unterricht in Diefen Schulen und fpricht den Bunich aus, "daß bobere Schulen errichtet werden ton-"nen, mo das rechnen gang gelehrt, Brieffchreiben, Auffage "verfertigen, etwas von der hiftorie und den Rechten, bas "mit den jungen leuten die Reigung gur Lecture einge= "pflangt, alfo mehr fabige Leuthe gu Richtern, Schreibern, "Gewerb, und Kaufleuten gebildet wurden. Aber woher die "Fonds zu allem biefem bergunehmen fenen, daß ift mir ver-"borgen und überfteigt meine geringen Ginfichten." Go fchrieb er ben 16. Weinmonat 1798. Wie wenig abnte er, bag ein Bierteljahrhundert fpater die Gemeinde alle diefe Buniche in mehr als vollständige Erfüllung geben feben werde durch ihn und ben merkwurdigen Gegen Gottes, ben feine Thatigfeit gefunden hatte. Der Bericht. erstatter mar namlich ber damalige Unterstatthalter und nachberige Landesfackelmeifter Tobler. Gin neuer Beweis, wie viel eine Gemeinde und ein gand an Burgern von Ginficht und guter Befinnung befige; wo folche Burger beute verlegen nach Mitteln grubeln, ihre gemeinnutigen Bunfche in Erfullung zu bringen, ba fuhrt die Borfebung morgen die Mittel auf Wegen berbei, die ihnen werborgenn maren und all ihr Gehnen und hoffen nubersteigen."

Die Gemeinde Wolfhalden besaß zu dieser Zeit vier Schulen, bei der Kirche, in Hasse, an der Hub und in Buble. Die Unterrichtsfächer waren die namlichen, wie in Heiden. In dem Quodlibet von Lesemitteln, das die Kinder in die Schule brachten, finden wir im Buble auch das Nothund Hulfs-Buchlein von Becker. Die Gedächtnissübungen dehnten sich auch auf die "Heilsordnung" aus, ein religiö-

fes Lefebuch, bas in mehren Gemeinden in großem Unfeben ftund. Auch bier mußten bie Rinder nirgends ben Schullobn bezahlen. Die Schullehrergehalte murden aus den fleinen Schulgutern ber verschiedenen Schulbegirte, aus einem jahrlichen Contingente, welches das Gemeindegut jedem Schuls bezirke zu entrichten hatte, und aus den diese Sulfequellen ergangenden Beitragen der Sausvater bestritten. Der Schul= meifter im Dorf bezog, fo lang er Schule bielt, "taglich 15 xr. an baarem gelta; ebensoviel berjenige in Sasle; ber Schullebrer an ber Sub ("ift vorber 10 Jahr in hollandi= ichen Diensten gestanden als Sergant ") hatte freie Wohnung und mußte fich baber mit 12 Kreuger taglich begnugen; derjenige im Buble endlich bezog wochentlich 1 fl., 20 fr. Im Dorfe mar ein neues Schulhaus, bas aber, mit Aus, nahme ber Schulftube, vermiethet murde; die beiden Schulen in haste und im Buble besagen nur eigene Schulftuben in fremden Saufern, und diejenige an der Sub ein halbes haus mit einer Stube, die zugleich als Schulftube und Bohnftube bes Lehrers bienen mußte, zwei Rammern und einem Reller. Die Schulguter betrugen 700 fl. in Sasle, im Buble 200 fl.; aus den beiden andern Begirken vernimmt man feine nabere Auskunft. Die jahrlichen Contingente aus bem Gemeindegute Scheinen fur jede Schule einige und gmangig Gulden betragen zu haben. Die jabrliche Schulgeit mabrte am furgeften in Buble, am langften bei ber Rirche, bort 32 Bochen, bier 10 Monate. Die Ferien fielen, ber Felde arbeiten megen, in die beffere Sahrszeit. Die Bahl ber Schuler flieg in ber gangen Gemeinde bis auf 184 und fiel bis auf 110. — Wahlart bes Schullehrers ungefahr wie in Beiden.

Auch der Pfarrer von Wolfhalden, wie derjenige in Schwellbrunn, beschäftigte sich mit der Vorbereitung junger Leute auf die Hochschule, und mehre Manner unsers Landes, die in der Folge zu den ersten Stellen des States und der Kirche vorruckten, hatten ihre erste wissenschaftliche Bildung bei ihm empfangen. Als ein Mann von ausgezeichneter Einsicht bewährte er sich übrigens besonders durch den Nachdruck, mit dem er schon am Ende des vorigen Jahrhunderts den Erziehungsbehörden des Cantons Santis einschärfte, daß ohne bessere Borbereitung der Schullehrer für ihren Beruf, ohne eine besondere Bildung und angemessene Besoldung derselben kein Heil für die Schulen zu hoffen sei.

Lutenberg besaß schon damals die vier Schulen, die es noch hat, indem jeder der vier Bezirke Brenden, Haufen, Tobel und Wienacht schon damals seine eigene Schule hatte. Ueberall waren Freischulen; nur am Hausen mußten die Kinzber fremder Bewohner des Bezirks wöchentlich einen Schullohn von 3 Kreuzer bezahlen, der aber armen Eltern, die sich um Nachlaß bewarben, wirklich erlassen wurde. Die ökonomischen Verhältnisse der Schule in den einzelnen Bezirken und die Schulzeit in einem jeden gehen aus folgender leberssicht bervor.

1	Capital.	Bins.	Schulzeit.	Schullehrergehalt
Brenden	2675 fl.	107 fl.	40 Wochen	79 fl. 30 fr.
haufen	3400 =	136 .	40 ,	72 : 39 :
Tobel	4150 =	166 *	40 .	77 : 45 :
Mienacht	2100 =	84 :	30 ,	54 * 30 *

Die beiden Bezirke Brenden und Tobel mußten ihre Schulsstuben miethen, Hausen hatte eine eigene Schulstube und Wienacht ein eigenes, aber baufälliges Schulhaus, in welschem dem Schullehrer freie Wohnung angewiesen wurde. Das Maximum der Schüler stieg auf 136; das Minimum wird nicht angegeben. Was bei den beiden vorigen Gemeinsden von den Unterrichtsfächern, den Ferien und der Wahl der Schullehrer gesagt ist, gilt ungefähr ganz auch von Luzgenberg.

Als ein Beispiel, wie man noch etwa die Schullehrer zu behandeln wagte, führen wir an, was dem uns damals sehr wohl bekannten wackern Schullehrer E. in H. widerfuhr. Er hatte den Anaben verboten, Schneeballe nach dem

Schulhause zu werfen, und, als biefes bennoch wieber geschab, den Kehlbaren mit Pfotchen ("Toppe") gedroht. Die Rnaben eines gemiffen T. wollten fich diefe Buchtigung nicht gefallen laffen und eilten meg, ale ber Schullehrer fich an= schickte, die Drobung zu vollziehen, "Es verzog fich nicht lange" fo berichtet derfelbe dem Erziehungsrathe, "no famen fie "mit bem Bater baber gelaufen, fie traten in die Schulftube, "mahrend die andern Schulkinder lernten, der T. lauft auf "mich zu. Ich werde dir nicht willfomm fenn, war die werfte Unrede, die er machte; er wolle nur boren, marum wich feine Buben schlagen wolle, oder geschlagen habe. -"Ich wollte es ihm erzählen, was die Urfache fene, aber ba "mar fein borchen, sondern er ffeng an ju fluchen, ju schel-"ten und zu laftern uber mich, ich muffe meine Schnorre "täglich 6 Stunden in der Schulftube halten, mas fie brauf-"sen machen, habe ich ihnen ein I ... zu befehlen und gebe "mich gar nichts an, ich ftrafe die Rinder unschuldiger Weife, "wie ein Schelm, und wie ein ber und diefer Spigbube, wich thue nur auf eine schelmische Weise und Urt Schule "balten, er wolle mir's geschrieben geben, wenn ich wolle. -"Diese und viele andere gafterworte bie ich nicht ergalen "fonnte, mas aus feinem Maul hat fliegen mogen, bat er win Gegenwart feiner Buben und aller Schulfinder, auf eine "grauliche Urt ausgestoffen, daß es recht zu bedauern ift, "daß soviele Rinder ein solches Benspiel haben horen und "feben muffen. Jest, fagte er: folle ich mich mehr unterftewhen feinen Buben, nur ein Saar angurubren, (auf fie bin-"zeigende) grad muffen fie es ihme fagen, dann wolle er fom-"men, und anderst mit mir reden."

Der Erziehungsrath verurtheilte den Wühler, er habe vor wer Municipalität zu erscheinen, um den Schulmeister zu wentschlagen"; T. aber lehnte die Vorladung mit den hefztigsten Worten ab: weinem solchen Sch... hund gebe er "keine Satisfaction, vor dem Galgen wolle er ihn entschlagen u. s. w." Wie diese Sache endete, wissen wir nicht.

(Befchluß folgt.)